

Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Gasnetzanschlusses

1. Der Anschlussnehmer beantragt folgende Leistung

Trennung des Gashausanschlusses (Endgültige Stilllegung)

Die Trennung des Netzanschlusses beinhaltet die endgültige Unterbrechung der Gasversorgung durch Abtrennen vom Gasnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme inkl. Abtrennen der Rohrleitung und sofern vorhanden, den Ausbau der Messeinrichtung(en).

Der Netzanschluss wird dauerhaft vom Netz getrennt. Eine Wiederinbetriebnahme ist nur über die Neubeantragung eines Netzanschlusses möglich.

Kosten zum Stand 01.01.2025	Netto	Brutto
Rohrbau inkl. Tiefbau bis DA 63	2.350,00 €	2.796,50 €

Durch die Trennung des Netzanschlusses wird das Netzanschlussverhältnis einvernehmlich aufgelöst und der Anschlussnehmer verzichtet auf alle damit verbundenen Rechte am Netzanschluss (Leistungsbezugsrecht). Das Grundstück, auf dem sich der Netzanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt aus Sicht der Gasversorgung als nicht erschlossen.

Außerbetriebnahme mit Entfernung der Messeinrichtung

Die Außerbetriebnahme beinhaltet die Unterbrechung der Gasversorgung in Folge der Inaktivierung der Abnahmestelle durch den Ausbau der Messeinrichtung(en).

Die Abnahmestelle ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes).

Die Hausanschlussleitung vom Verteilnetz bis zur Hausanschlusseinführung bleibt weiterhin in Betrieb, ist begast und steht unter Druck!

Kosten zum Stand 01.01.2025	Netto	Brutto
Zur Unterbrechung der Netz- bzw. Anschlussnutzung (Außerbetriebnahme)	150,00 €	178,50 €

Für die betriebsfertige Vorhaltung eines Netzanschlusses ohne Nutzung („inaktiver Hausanschluss“) wird nach Ablauf von 12 Monaten eine jährliche Vorhaltepauschale gemäß der Ergänzenden Bedingungen zu der NDAV und des aktuell gültigen Preisblatts erhoben.

Die Vorhaltepauschale entfällt, sobald eine Nutzung des Netzanschlusses durch Einbau einer Messeinrichtung erfolgt oder der Netzanschluss kostenpflichtig stillgelegt wird.

Terminwunsch (unverbindlich)

2. Gründe für den Antrag

Abbruch des Gebäudes

Umstellung auf eine andere Energieart

Sanierung / Renovierung des Gebäudes

Sonstiges (Bitte angeben)

3. Angaben zum Netzanschluss

Ort

Straße, Hausnummer

Flurstück

PLZ

Ort

Gaszähler

Gaszählernummer 1

Ggf. Gaszählernummer 2

Lagesituation

Werden über den von diesem Antrag betroffenen Netzanschluss noch weitere Verbraucher mit Gas versorgt?

Ja

Nein

4. Angaben zum Antragssteller

Anschlussnehmer

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Für Firmen: Registernummer, Registergericht¹

Abweichende Rechnungsanschrift

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

¹ Im Handelsregister eingetragene Gesellschaften müssen Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA oder HRB) und zur Registernummer machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, muss es Angaben zur Eintragung im GewerbeRegister machen.

5. Ansprechpartner vor Ort (falls vom Antragsteller abweichend)

Ansprechpartner

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Firma
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail

6. Grundstückseigentümer (falls vom Anschlussnehmer abweichend)

Grundstückseigentümer²

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Firma
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail

7. Geltungsbereich

Es gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie die „Ergänzende Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“ der Ahrtal-Werke GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Sie finden diese unter <https://ahrtal-werke.de/netze/>

8. Preise

Der Anschlussnehmer erstattet der Ahrtal-Werke GmbH die Kosten für die erbrachte Leistungen. Die Kosten werden pauschal auf Grundlage durchschnittlicher Werte berechnet. Der vom Anschlussnehmer zu zahlender Betrag ergibt sich aus den „Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“ der Ahrtal-Werke GmbH in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Beauftragung.

Sie finden diese unter <https://ahrtal-werke.de/netze/>

² Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich

9. Widerrufsrecht für Verbraucher

Sind Sie als Anschlussnehmer, Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht Ihnen das folgende Widerrufsrecht zu:

Widerrufsrecht

Als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem dieser Vertrag abgeschlossen wird.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Ahrtal-Werke GmbH, Dahlienweg 25, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. eines mit der Post versandten Briefs, eines Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu den Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ist der Antragssteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht, wenn er der Ausführung der Stilllegung bzw. der Außerbetriebnahme vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Stilllegung bzw. Außerbetriebnahme vollständig durchgeführt wurde.

Ich bin damit einverstanden, dass mit der Stilllegung oder Außerbetriebnahme meines Erdgas-Netzanschlusses bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

10. Unterschrift zur Auftragserteilung

[Blue box for signature]

Ort, Datum

[Blue box for signature]

Unterschrift Anschlussnehmer³

[Blue box for signature]

Ort, Datum

[Blue box for signature]

Unterschrift Grundstückseigentümer⁴

³ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

⁴ Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.